

- a) Einweisen des Schaltantragstellers in die örtlichen Besonderheiten des Baustellenbereichs vor Ort und die vorgesehenen Arbeiten.
- b) Abstimmung mit dem Arbeitsverantwortlichen über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten, den dafür erforderlichen auszuschaltenden Anlagenteilen sowie der Festlegung der Einbauorte der Bahnerdungsvorrichtungen und der damit verbundenen Arbeitsgrenzen.
- c) Erteilung der Durchführungserlaubnis der Arbeiten an den Arbeitsverantwortlichen entsprechend dessen Informationen über Art, Ort und Auswirkungen der vorgesehenen Arbeiten.
- d) Veranlasst die vom Arbeitsverantwortlichen geforderten und abgestimmten Ausschaltungen mit den hierfür erforderlichen betrieblichen Sperrungen (ggf. über einen Schaltantragsteller).
- e) Mitteilung über die Ausschaltung
- f) Weisungsbefugnis gegenüber dem Arbeitsverantwortlichen zur Unterbrechung bzw. zum vorzeitigen Beenden der Arbeiten, wenn es der Betrieb der Anlage erfordert.
- g) Überwachung bzw. Wiederherstellung des betriebssicheren Zustandes der durch die Arbeiten betroffene Oberleitungsanlage
- h) Einholung der Meldung vom Arbeitsverantwortlichen, dass die vorgesehenen Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen wurden und die ausgeschalteten Anlagenteile wieder betriebsbereit sind (Wiedereinschaltbereitschaft).
- i) Bei Baumaßnahmen an der Oberleitung, die nach VV BAU-STE anzeige- oder vorlagepflichtig sind:
Erteilung der Freigabe zur vorübergehenden Nutzung von Bauzwischenzuständen gemäß VV BAU-STE §21 mit Punkt j).
Nach Fertigstellung / Abschluss der Maßnahme dem Auftraggeber anzeigen, dass die Maßnahme nach VV BAU-STE einer Abnahme nach §22 zugeführt werden muss.
- j) Veranlassung der Wiederinbetriebnahme mit Einschaltung und Aufhebung betrieblicher Sperrungen
- k) Meldungen an den Anlagenverantwortlichen über besondere Ereignisse oder Unregelmäßigkeiten

Zusätzliche Aufgaben bei nichtelektrotechnischen Arbeiten, wenn dem Auftragnehmer keine Bahnerdungsberechtigten zur Verfügung stehen:

- Einweisen der Bahnerdungsberechtigten in den Baustellenbereich vor Ort mit 132.0123V13.
- Beauftragung zur Bahnerdung nach Ausschaltung der Oberleitung.
- Mitteilung über die Ausschaltung und Durchführung der Bahnerdung der Oberleitungsanlage an den Arbeitsverantwortlichen.

Besonderheiten (z. B. Arbeitsverfahren):

<p>Anlagenbeauftragter/ Anlagenverantwortlicher****) *)</p> <p>(Unterschrift)</p>	<p>Beauftragender (Einweisender)****)</p> <p>(Unterschrift)</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------

*) nichtzutreffendes streichen

***) bei Arbeiten an Oberleitungsanlagen Voraussetzung

****) nur bei EVU der DB

*****) bei der DB Netz ist das der zuständige Anlagenverantwortliche

